Hinweis: Bis zur Veröffentlichung im Nachrichtenblatt Hochschule des MBWFK hat die Satzung Entwurfscharakter.
Veröffentlicht auf der Homepage: 26.10.2026

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Flensburg Vom 21. Oktober 2026

Aufgrund § 28 Absatz 3 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 14. Oktober 2026 und nach Zustimmung des Senats der Hochschule Flensburg vom 21. Oktober 2026 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Flensburg vom 19. Mai 2021 (NBl HS MBWK Schl.-H., S. 24), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 4), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
   a) Satz 4 erhält folgende Fassung:
   „Vor Beschlüssen, die unmittelbar einen Studiengang des Fachbereichs betreffen, ist die oder der für diesen Studiengang zuständige Studiengangsverantwortliche an den Beratungen zu beteiligen."
   b) Folgende Sätze 5 und 6 werden angefügt:
   „Soweit ein Beschluss unmittelbar einen Schwerpunkt in einem Studiengang betrifft, ist die oder der für diesen Studiengang zuständige Schwerpunktverantwortliche (§ 7) an den Beratungen zu beteiligen. Betrifft ein Beschluss sowohl den Studiengang insgesamt als auch unmittelbar einen Schwerpunkt, sind sowohl die oder der Studiengangsverantwortliche als auch die oder der zuständige Schwerpunktverantwortliche an den Beratungen zu beteiligen."
2. § 5a wird wie folgt geändert:
   Das Wort „Programmverantwortlichen" wird durch das Wort „Studiengangsverantwortlichen" ersetzt.
3. § 6 erhält folgende Fassung:
   „Dem Fachbereich Wirtschaft sind die Studiengänge
   a) Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)
   b) Wirtschaftsinformatik (Bachelor)
   c) Pflege (Bachelor)
   d) Gründung, Innovation, Entwicklung (Bachelor)
   e) Business Management (Master)
   f) eHealth (Master) und
   g) Entrepreneurial Artificial Intelligence (Master)
   zugeordnet."
4. § 7 wird wie folgt geändert:
   a) In der Überschrift wird das Wort „Programm-" durch das Wort „Studiengangs-" ersetzt.
   b) In Satz 1 wird das Wort „Programmverantwortliche" durch das Wort „Studiengangsverantwortliche" ersetzt.
   c) In Satz 1 wird das Wort „Programmverantwortlichen" durch das Wort „Studiengangsverantwortlichen" ersetzt.
   d) In Satz 3 wird das Wort „Programmverantwortliche" durch das Wort „Studiengangsverantwortliche" ersetzt.

e) Nr. 6 wird wie folgt geändert:
   aa) In Satz 1 wird das Wort „Programmverantwortlichen“ durch das Wort „Studiengangsverantwortlichen“ ersetzt.
   bb) In Satz 2 wird das Wort „Programmverantwortlichen“ durch das Wort „Studiengangsverantwortlichen“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 21. Oktober 2026

Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Flensburg
- Der Dekan -

Prof. Dr.-Bosco Lehr